

Roland Lahner
Thomas Gamper
Hanno Dissertori
Oskar Schweigkofler

Kundeninfo 3-2019 / Steuern

Stempelsteuer (*imposta di bollo*) Neue Fristen und Einzahlungsmodalitäten

Mit der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung sind die gesetzlichen Fristen und Einzahlungsmodalitäten für die Stempelsteuer neu festgelegt worden.

Wir möchten Ihnen hiermit die wichtigsten Geschäftsfälle aufzeigen, die der Stempelsteuer unterliegen / nicht unterliegen und die neuen Modalitäten und Fristen für die Einzahlung erläutern.

Bezeichnung der Geschäftsfälle	V.P.R. 633/1972 (MwSt.-Gesetz) bzw. andere gesetzliche Bezugsnorm	Stempelsteuer 2,00 Euro, sofern Rechnungsbetrag > 77,47 Euro
Steuerbare Umsätze (<i>imponibili</i>)	Art. 1	Nein
Umkehr der Steuerschuldnerschaft (<i>reverse charge</i>)	Art. 17, Abs. 6, Buchst. a) bzw. a-ter) Art. 74, Abs. 7 und 8	Nein Nein
Steuerfreie Umsätze (<i>esenti</i>)	Art. 10	Ja
Außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt. (<i>Fuori campo, escluso</i>)	Art. 2, 3, 4, 5 und 7 bis 7-septies, Art. 15	Ja (*) Ja
Nicht steuerbare Umsätze (<i>non imponibili</i>) - Exporte - Inngemeinschaftliche Lieferungen - Den Exporten gleichgestellte Umsätze - Umsätze gg. Gewohnheitsexporteurern - Umsätze für internationale Dienstleistungen	Art. 8, Buchst. a) und b) Art. 41, 42 und 58, G.D. 331/1993 Art. 8-bis Art. 8, Buchst. c) Art. 9	Nein Nein Ja Ja Nein
Split payment, Spaltung der Zahlung der MwSt.	Art. 17-ter	Nein
Kleinstunternehmer (<i>regime dei minimi</i>)	Art. 1, Abs. 96-117, Gesetz 244/2007; Art. 27, Abs. 1-2, G.D. 98/2011	Ja Ja
Kleinunternehmer mit Pauschalbesteuerung (<i>regime forfetario</i>)	Art. 1, Abs. 54-89, Gesetz 190/2014	Ja

(*) Bezüglich den erbrachten, inngemeinschaftlichen Dienstleistungen (Art. 7-ter und 7-quater) gibt es unterschiedliche gesetzliche Auslegungen, ob die Stempelsteuer geschuldet ist.

Elektronische Rechnungen – Neue Fristen und Modalitäten für die Zahlung der Stempelsteuer

Für die ab 01.01.2019 ausgestellten elektronischen Rechnungen muss die Stempelsteuer trimestral, innerhalb 20. des auf das Trimester folgenden Monats entrichtet werden. Daraus ergeben sich folgende, neue Zahlungsfälligkeiten:

- I. Trimester → 20. April
- II. Trimester → 20. Juli
- III. Trimester → 20. Oktober
- IV. Trimester → 20. Januar

Bei den elektronischen Rechnungen ist für die Stempelsteuer eine eigene Zeile vorgesehen. Die Agentur der Einnahmen stellt dem Steuerpflichtigen auf Basis dieser Informationen im geschützten Bereich „*Fatture e Corrispettivi*“ den geschuldeten Betrag des jeweiligen Trimesters zur Verfügung. Die Stempelsteuer kann entweder mittels Bankeinzug oder mittels Zahlungsvordruck F24 bezahlt werden.

Rechnungen bzw. Honorarnoten in Papierform – Modalitäten für die Entrichtung der Stempelsteuer

Jene Steuerpflichtigen, die nicht zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet sind (z.B. Kleinunternehmer mit Pauschalbesteuerung), können die Stempelsteuer weiterhin in Form einer Stempelmarke auf dem Original entrichten. Auf der Rechnungskopie müssen die Identifizierungsdaten der entsprechenden Stempelmarke angeführt werden (oder es kann eine Kopie der Rechnung/Honorarnote mit Stempelmarke angefertigt werden).

Hinweis: Steuerpflichtige, die gesetzlich nicht zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet sind, können freiwillig ihre Rechnungen oder Honorarnoten in elektronischer Form ausstellen (mit Ausnahme der Ärzte und sanitären Berufe). Die Stempelsteuer auf diese elektronischen Rechnungen oder Honorarnoten muss jedoch ausschließlich in elektronischer Form und nach den neuen, oben beschriebenen Modalitäten und Fristen entrichtet werden.

Für das Steuerjahr 2018 ist die Stempelsteuer innerhalb 30.04.2019 nach den bisherigen Modalitäten zu berechnen und zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
taktiva.

07.03.2019

Seite 2 von 2

taktiva GzFr GmbH | taktiva stp srl

📍 39100 Bozen | Bolzano, Eisackstraße 3 | Via Isarco, 3
🌐 www.taktiva.com ☎ +39 0471 054 300
✉ info@taktiva.com MwSt.Nr. | part. IVA: IT02606170211

Raiffeisenkasse Ritten
Cassa Rurale Renon
IBAN: IT 55 B 08187 11600 000004040853
BIC (SWIFT): CCRTIT2TRIT

Südtiroler Volksbank
Banca Popolare Alto Adige
IBAN: IT 55 Y 05856 11601 050571302984
BIC (SWIFT): BPAAIT2B050

Ges.kap. | cap.soc. € 100.000 vollsteingez. | int. vers. St.Nr. + HK | cod.fisc. + CCIAA 02606170211